



Protokollauszug vom

27.02.2019

Departement Bau / Tiefbauamt:

Seenerstrasse/Hegifeldstrasse, Knoten, Neubau LSA (Projekt-Nr. 11436); Zustimmung zum Projekt, Auftrag zur öffentlichen Planauflage

IDG-Status: Teilweise öffentlich

SR.19.111-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Auflageprojekt Seenerstrasse/Hegifeldstrasse, Knoten, Neubau LSA, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, das Auflageprojekt gestützt auf § 16 Strassengesetz während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
3. Das Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei, wird beauftragt die durch das Strassenbauprojekt erforderlichen Verkehrsanordnungen (Signalisationen) gleichzeitig mit der Planaufgabe nach § 16 Strassengesetz zu publizieren.
4. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Kommunikation der Stadt Winterthur die öffentliche Planaufgabe mit einer Medienmitteilung zu begleiten.
5. Dieser Beschluss wird mit der öffentlichen Auflage gemäss Ziffer 2 veröffentlicht.
6. Mitteilung an: Departement Finanzen; Departement Bau, Tiefbauamt, Stadtentwässerung, Strasseninspektorat, Verkehrsplanung, Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Verkehrssteuerung, Verkehrstechnik; Departement Technische Betriebe, Stadtbuss, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

#### Verkehrskonzept Neuhegi-Grüze

Am 18. Juni 2014 hat der Stadtrat das «Verkehrskonzept Neuhegi-Grüze» zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Tiefbauamt den Auftrag erteilt, in Zusammenarbeit mit Stadtbus und der Stadtpolizei die Lichtsignalanlagen (LSA) an den Knoten Seener-/Hegifeldstrasse und Seener-/Rudolf-Diesel-Strasse sowie die Verlängerung der Busspuren auf der Seenerstrasse im Zulauf zum Ohrbühlkreisel zu projektieren (SR.14.284-2). Am 16. Februar 2014 wurde die BBK über das Konzept informiert und am 20. März 2015 die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung orientiert.

#### Bedeutung der Strassen

Die Seenerstrasse ist eine bedeutende Verbindungsstrasse von Winterthur. Sie ist eine überkommunal klassierte Strasse und verbindet die Ortsteile Oberwinterthur und Seen. Sie weist einen DTV (durchschnittlicher täglicher Verkehr) von etwa 15'000 Fahrzeugen pro Tag aus, zugleich verläuft eine überkommunale Radroute auf ihr. Im Strassenkörper sind unterschiedlich viele Werkleitungen (Haupt- und Versorgungsleitungen) vorhanden.

Auf der Hegifeldstrasse verläuft eine überkommunal klassierte Radroute. Sie ist eine wichtige Zufahrtsstrasse in das Wohngebiet.

Die Stadtbuslinie 5 verläuft auf der Seenerstrasse. Die Postautolinie 680 verläuft auf der Hegifeldstrasse, Seenerstrasse und Frauenfelderstrasse in Richtung Hauptbahnhof.

#### Mängel an der bestehenden Anlage

##### Verkehrsführung:

Das hohe Verkehrsaufkommen führt auf der Seenerstrasse in Richtung Oberwinterthur während den Spitzenzeiten, morgens und abends, zu langen Rückstaukolonnen. Stadtbus erleidet Verlustzeiten infolge der verstopften Kreuzung bei der Hegifeldstrasse.

Velofahrende, welche von Seen herkommend in Richtung Stadt abbiegen wollen, müssen im Knotenbereich die Spur wechseln, um auf die Linksabbiegerspur zu gelangen; sie sind im direkten Konflikt mit dem MIV, welcher rechts in Richtung Oberwinterthur abbiegen will.

##### Strassenzustand:

Die bestehende Fahrbahn weist keine merklichen Schäden auf. Der Knoten wurde im Zusammenhang mit dem Strassenprojekt der Frauenfelderstrasse im Jahr 2006/2007 angepasst und ist entsprechend gut erhalten.

### **2. Projektziele**

##### Verkehrsführung:

Mit dem Neubau einer Lichtsignalanlage werden die Verlustzeiten für Stadtbus minimiert. Mit der kleinen Verlängerung der kombinierten Velo- und Busspur wird zudem die Verkehrssicherheit für Radfahrende erhöht und Stadtbus erhält einen weiteren kleinen Vorlauf auf den Knoten Seenerstrasse/Frauenfelderstrasse.

##### Strassenzustand:

Die Tiefbauarbeiten sollen auf ein Minimum beschränkt werden.

### **3. Projektbeschreibung**

#### Verkehrsführung

Die Knotengeometrie wird beibehalten, während die bestehende Insel in der westlichen Seenerstrasse verkleinert wird.

Die kombinierte Rad- und Busspur wird unterhalb der SBB-Unterführung um etwa 40 m verlängert. Die Rechtsabbiegespur wird entsprechend reduziert. Radfahrende können neu die Kreuzung ohne Konfliktsituationen überqueren und sich gegebenenfalls am linken Rand einreihen, um anschliessend auf den Radstreifen (Richtung Stadt) zu gelangen.

Die heutige Unterführung für Radfahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger wird beibehalten. Auf der Hegifeldstrasse erhalten die Radfahrenden einen separaten Aufstellbereich, welcher zum Fahrzeughaldebalken um 3 m vorversetzt ist.

#### Strassenbau

Die ursprünglich bestehenden drei Übergänge für die Fussgängerinnen und Fussgänger wurden bereits vor Jahren auf zwei reduziert. Die westliche, aufgehobene Schutzinsel für Fussgängerinnen und Fussgänger wird zu einer Schutzinsel für den Signalmast der neuen LSA umgebaut, respektive reduziert. Damit können die Spurbreiten auf der Seenerstrasse optimiert werden. Die abgesenkten Randsteine des westlichen, aufzuhebenden Übergangs für Fussgängerinnen und Fussgänger werden mit Anschlag analog dem bestehenden Trottoir-Randsteinen versetzt.

Der Strassenbau beschränkt sich ausschliesslich auf die Anpassungen für die neue Lichtsignalanlage mit dem Umbau der westlichen Schutzinsel für Fussgängerinnen und Fussgänger zu einer Schutzinsel für den Signalmast sowie den Anpassungen von Randsteinen entlang dem südlichen Strassenrand.

#### Lichtsignalanlage (LSA)

Die Busse werden bei der LSA prioritär behandelt, so dass sie ohne wesentliche Verlustzeiten den Knoten queren können. Aus Richtung Seen steht den Bussen eine Busspur zur Verfügung, welche rund 40 m vor dem Knoten zum Rechtsabbiegestreifen in die Hegifeldstrasse wird. Sobald die Busse diese Busspur erreicht haben, erfolgt die Busanmeldung. Die LSA wird dann so gesteuert, dass die Linienbusse auf ihrer separaten Busspur die Fahrzeugkolonne überholen können.

Aufgrund der Nähe zum LSA-Knoten Seenerstrasse/Frauenfelderstrasse muss die neue Anlage in die bestehende Koordination eingliedert werden. Damit in beide Fahrrichtungen «grüne Wellen» angeboten werden können, müssen bei der neuen LSA Seener-/Hegifeldstrasse die Grünzeiten der verschiedenen Fahrstreifen verschoben, verlängert oder eingekürzt werden.

Die neue LSA dient als Dosierungsanlage für den Verkehr in Richtung Frauenfelderstrasse, damit es nicht über den Knoten Seener-/Hegifeldstrasse zurückstaut. Dies sowie der neu markierte Busstreifen nach der Hegifeldstrasse führen zu einer Stauverlagerung auf der Seenerstrasse.

#### Werkleitungen

Stadtwerk, Öffentliche Beleuchtung:

Die öffentliche Beleuchtung wird im Zuge der Arbeiten an der Seenerstrasse erneuert. Die Kosten werden vom Strassenprojekt getragen und können dem Kanton weiterverrechnet werden.

Übrige Werke:  
Zurzeit keine Ausbaubedürfnisse.

#### **4. Landerwerb**

Für das vorliegende Projekt wird kein zusätzliches Land benötigt.

#### **5. Vernehmlassungen**

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten internen und externen Stellen erarbeitet. Nebst den beteiligten Stellen wurden auch andere interne Stellen zur Vernehmlassung eingeladen. Details können dem Bericht zur Vernehmlassung entnommen werden.

Der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich wurde das Projekt zur Äusserung von Begehren eingereicht. Die geforderten Nachweise zur Einhaltung der Anti-Stau-Initiative wurden nachgereicht und für gut befunden.

#### **6. Kosten**

Die Kosten belaufen sich auf Fr. 1,15 Millionen. Da die Seenerstrasse eine überkommunal klassierte Strasse ist können die Kosten dem Fonds für den Bau des überkommunalen Strassennetzes belastet werden (Strassenfonds).

#### **7. Öffentliche Planauflage**

Gemäss § 16 des Strassengesetzes sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken. Die Planauflage ist im März 2019 vorgesehen. Das Auflageprojekt ist in der Beilage ersichtlich.

Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie massgebende Verbände werden schriftlich über die Planauflage informiert.

#### **8. Termine**

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Zustimmung Projekt durch Stadtrat	März 2019
Öffentliche Planauflage	März/April 2019
Projektfestsetzung durch den Stadtrat	Mai 2019
Projektgenehmigung durch Kanton	Juni 2019
Arbeitsvergabe der Bauarbeiten	August 2019
Baubeginn	September 2019

#### **9. Kommunikation**

Die öffentliche Planauflage wird mit einer Medienmitteilung begleitet.

#### **10. Veröffentlichung**

Dieser Beschluss wird mit der öffentlichen Auflage veröffentlicht.

**Beilagen:**

- Medienmitteilung
- GGR-Beschluss vom 25.06.2018
- Stadtratsbeschluss vom 05.09.2018
- Bericht zur Vernehmlassung vom 25.09.2018
- Technische Berichte, Kostenvoranschlag, Projektpläne  
(Plan-Nr. 1605.10-1, Plan-Nr. 19797-402-0.2.1)  
für Lichtsignalanlage und Strassenbau